



Ihr Ansprechpartner:

Michael Kirchner ist ausgebildeter Berater für die gesundheitliche Versorgungsplanung im Alter. Zuvor war er viele Jahre als Pflegefachkraft tätig.

Das Angebot „Gesundheitliche Beratung für die letzte Lebensphase“ ist offen für alle Menschen, die in einer der Einrichtungen der Diakonischen Altenhilfe Kästorf bzw. der Dachstiftung Diakonie leben. Das gilt auch für Angehörige und Betreuungspersonen.

Beratung
auch für Angehörige



Selbstbestimmt Leben: Diakonische Altenhilfe Kästorf

Michael Kirchner

Diakonische Altenhilfe Kästorf
Tel: 05371 722713
michael.kirchner@dachstiftung-diakonie.de
www.dachstiftung-diakonie.de/diak



Möchten Sie uns in unserer Arbeit unterstützen?

Die Stiftung Diakonie Kästorf wurde als Antwort auf soziale Notlagen gegründet – für junge und alte Menschen.

Spendenkonto:
Dachstiftung Diakonie
IBAN: DE 37 2695 1311 0161 3951 99

Unser Auftrag –
Nächstenliebe leben

Unsere Haltung –
achtsam handeln

Unsere Stärke –
Kräfte bündeln



Jetzt an später denken
Gesundheitliche Versorgungsplanung
nach §132g SGB V

Stand: Mai 2024 | Bildnachweis: Dachstiftung Diakonie



Wir sind für Sie
und Ihre Fragen da

Eine neue Lebenssituation

Durch einen Umzug in eine Pflegeeinrichtung verändert sich die Lebenssituation für Menschen deutlich. Vielen fällt der Umgang damit schwer. So unterschiedlich wie Menschen sind, so individuell ist auch das Erleben einer solchen Veränderung – auch für die Angehörigen.

Die bisherige gewohnte Struktur des Alltags ändert sich für alle Beteiligten und das ist nicht immer einfach. Oft fällt die Anpassung an diesen neuen Lebensabschnitt schwer und viele Fragen bleiben offen. Mit einer persönlichen Beratung bietet das Team der Diakonischen Altenhilfe Kästorf Unterstützung an.

Jeder gesetzlich krankenversicherte Mensch hat im Falle einer Pflegebedürftigkeit einen Anspruch auf Beratung. Diese Beratung umfasst alle potenziellen Fragen zur neuen Lebensphase. Dazu gehören auch Themen der medizinisch-pflegerischen, psychosozialen und seelsorglichen Versorgungsplanung für die Zukunft. Darüber hinaus bietet sie einen Gesprächsrahmen für persönliche Themen und den Umgang mit der neuen Situation.

Die Entscheidung, wie oft die Beratung in Anspruch genommen wird, kann ganz individuell getroffen werden. Ziel ist es, eine kompetente und vertrauensvolle Unterstützung zu bieten.

Gut vorbereitet

Junge und alte Menschen können selbst entscheiden, wie sie medizinisch behandelt werden möchten, wie ihre Pflege aussehen soll und welches seelsorgliche Angebot sie wünschen, falls sie schwer erkranken.

Wenn die Kräfte weniger werden oder eine Krankheit dazu kommt, ist das oft nicht mehr möglich. Oft wissen Angehörige gar nicht, was sich Mutter oder Vater gewünscht hat. Oder sie sind selbst emotional so angespannt, dass sie nichts entscheiden möchten.

Darum ist es sinnvoll, rechtzeitig über die Möglichkeiten zu sprechen, Erwartungen und Ängste zu äußern – und Ergebnisse festzuhalten. Das bringt Sicherheit für alle.

Hier ist die Beratung für gesundheitliche Versorgungsplanung sinnvoll – damit Ihr ganz persönlicher Wille am Lebensende auch wirklich erfüllt werden kann.

Dieses Beratungsangebot ist für alle gesetzlich Krankenversicherten kostenlos.

Wichtig: Sie bestimmen, Sie entscheiden und Sie können Ihre Meinung jederzeit ändern.

Oft weiß man beim Einzug in eine Pflegeeinrichtung noch gar nicht, was sich alles ändert. Viele Fragen entstehen erst im Laufe der Zeit. Da ist es gut, wenn jemand im Haus ist, den man ansprechen kann oder der Zeit für eine kurze Frage zwischendurch hat.

Dies sind mögliche Fragen, die im Gespräch geklärt werden können:

- Welche Hoffnungen und Ängste habe ich?
- Was ist für mich persönlich wichtig in der jetzigen Lebensphase?
- Wie möchte ich versorgt werden, wenn ich mich nicht mehr selbst äußern kann?
- Welche Möglichkeiten der Sterbebegleitung oder palliativen Begleitung gibt es?
- Bekomme ich die seelsorglichen Angebote, die mir wichtig sind?
- Ist eine Patientenverfügung für mich das Richtige?
- Was ist eine Vorsorgevollmacht?
- Was möchte ich sonst noch regeln?
- Was gilt es bei Versorgungsvollmacht und Patientenverfügung zu beachten?

Das Ziel ist, die Bewohner:innen unserer Einrichtungen und ihre Angehörigen zu begleiten und bestmöglich zu beraten.